

Meldegebühr für Mitarbeiter: Französische Entsenderegeln erschweren Aufträge für Handwerker

1 **Stuttgart. Das Handwerk im Land sieht die drohende Verschärfung der**
2 **Entsenderegeln für Mitarbeiter nach Frankreich mit Sorge. Unter anderem**
3 **sollen Betriebe zukünftig für jeden Mitarbeiter, den sie für einen Auftrag zum**
4 **französischen Nachbarn schicken, eine Gebühr von 40 Euro entrichten. „Das**
5 **ist nicht nur hochbürokratisch, sondern belastet kleine und mittlere Betriebe**
6 **unverhältnismäßig“, urteilt Oskar Vogel, Hauptgeschäftsführer des Baden-**
7 **Württembergischen Handwerkstages (BWHT).**

8 Laut einer Ankündigung der französischen Behörden sollen mehrere bürokratische
9 Anforderungen zum 1. Januar 2018 deutlich verschärft werden. Bereits jetzt müssen
10 die Unternehmen ihre Mitarbeiter vor einem Auslandsauftrag bei der
11 entsprechenden Behörde anmelden und einen Ansprechpartner vor Ort benennen.
12 Kein anderes vergleichbares Land in Europa erhebt eine ähnliche Gebühr. Vogel:
13 „Die vielen kleineren Aufträge für Handwerksunternehmen in Grenznähe werden
14 dadurch unrentabel. Es besteht die Gefahr, dass sich zukünftig nur noch große
15 Unternehmen grenzüberschreitende Aufträge leisten können.“ Das Handwerk fordert
16 die Aussetzung der Meldegebühr.

17 Frankreich gilt als einer der beliebtesten Auslandsmärkte für deutsche
18 Handwerksunternehmen. Jeder zweite exportierende Handwerker ist in Frankreich
19 aktiv. Seit dem 22. März 2017 müssen deutsche Handwerker aus der Baubranche,
20 neben der Entsendemeldung, schon pro Auftrag und Mitarbeiter die
21 Baustellenkarte „Carte d'identification professionnelle BTP“ beantragen. Handwerk
22 International Baden-Württemberg sieht darin eine Wettbewerbsverzerrung
23 gegenüber deutschen Unternehmen und reichte deshalb eine Sammelbeschwerde
24 über Frankreich bei der EU-Kommission ein.

25 *Alle Informationen zur Sammelbeschwerde gegen die Baustellenkarte „Carte*
26 *d'identification professionnelle BTP“ finden Sie unter www.handwerk-international.de.*

Pressemitteilung
29.06.2017